

II-2515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12517J

1981-06-10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Aufnahme eines exekutivefeindlichen Bewerbers
in den Gendarmeriedienst

Der in Mürzzuschlag wohnhafte gelernte Fleischhauer Wolfgang Wiesauer, geb. 19.3.1952, bewarb sich um die Aufnahme in den Gendarmeriedienst und legte die hierfür erforderliche Prüfung ab.

Im Zuge der Erhebung des Vorlebens des Kandidaten durch den Gendarmerieposten Mürzzuschlag wurde erhoben und auch dem Landesgendarmeriekommando für Steiermark gemeldet, daß er eine negative Einstellung gegenüber der Exekutive bekundet.

So wurde insbesondere festgestellt, daß er am 30.3.1979 in Mürzzuschlag, als Gendarmeriebeamte gegen Randalierer einschreiten mußten und dabei in Bedrängnis gerieten, zwei Personen, die den Gendarmeriebeamten zu Hilfe kommen wollten, daran mit Gewalt und Drohung hinderte. Wolfgang Wiesauer wurde wegen dieses Verhaltens nach dem § 105 StGB (Nötigung) sowie nach dem Artikel IX EGVG zur Anzeige gebracht; aus Gründen, die den Gendarmeriebehörden nicht bekannt sind, wurde der solcherart Angezeigte jedoch keiner Bestrafung zugeführt.

Obwohl das Landesgendarmeriekommando für Steiermark das Bundesministerium für Inneres auf den Vorfall vom 30.3.1979 aufmerksam machte und darauf verwies, daß genügend geeignete und in jeder Beziehung einwandfreie Bewerber vorhanden sind, und sich nicht geneigt zeigte, Wolfgang Wiesauer von sich aus in den Gendarmeriedienst aufzunehmen, verfügte das Bundesministerium für Inneres mit Erlaß vom 29.4.1981, Zl. 66.308/11-II/4/81, daß der Genannte vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark aufzunehmen und in den nächsten Grundausbildungslehrgang (beginnend mit 1.9.1981) einzuberufen sei.

Diese Vorgangsweise des Bundesministeriums für Inneres hat sowohl unter den Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Mürzzuschlag als auch unter der dortigen Zivilbevölkerung zu Unmut Anlaß gegeben, zumal verständlicherweise nicht eingesehen wird, gerade eine solche Person, die sich bereits einmal aktiv gegen einschreitende Gendarmeriebeamte gestellt hat, in den Dienst der Exekutive aufzunehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Aus welchem Grund erging der Erlaß vom 29.4.1981, mit dem die Aufnahme von Wolfgang Wiesauer in den Gendarmeriedienst verfügt wurde, obwohl der Genannte in der Vergangenheit ein ausgeprägt exekutivefeindliches Verhalten an den Tag gelegt hat?
- 2) Werden Sie den bezeichneten, an das Landesgendarmeriekommando für Steiermark gerichteten Erlaß angesicht der schweren Bedenken gegen die Aufnahme von Wolfgang Wiesauer in den Gendarmeriedienst wieder rückgängig machen?